



Wettbewerb Kunst am Bau im „Schmucker-Areal“



Die Gemeinde Utting am Ammersee hat über ihr Kommunalunternehmen auf dem 12.000 qm großem Grundstück einen kommunalen Wohnungsbau mit Vorbildfunktion errichtet. Das sog. „Schmucker-Areal“ hat überregionale Strahlkraft und bietet neben den 88 Wohnungen auch einen großen Gemeinschaftssaal sowie weitläufige Grünanlagen mit einem Abendteuerspielplatz.

Inzwischen ist das Areal komplett bezogen und die letzten Arbeiten laufen nach, weshalb sich der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Utting am Ammersee dazu entschieden hat, einen Wettbewerb für lokale Künstler auszurufen, der mit insgesamt 20.000 EURO ausgelobt wird.

Aufgabenstellung:

Auf dem Areal wurden insgesamt 6 Häuser errichtet. Die Aufgabenstellung bezieht sich auf Haus A, Schondorfer Straße 9a, welches einen besonderen Erkennungswert erhalten soll, da es an der Hauptverkehrsstraße Schondorfer Straße steht. Es besteht die Möglichkeit den Umgriff des Hauses, den Gemeinschaftsraum und das Treppenhaus des Gebäudes zu gestalten. Wichtig ist der Ausloberin, dass das Kunstwerk einen Bezug auf das Schmucker-Areal hat. Die Ausführung der Arbeiten soll voraussichtlich ab Oktober 2023 beginnen.

Die Fensterflächen und -rahmen sowie die Treppengeländer inkl. Handläufe sollen bei Möglichkeit nicht übermalt werden. Es sollen keine künstlerischen Elemente an die Fassade gebracht werden. Bei den Entwürfen muss darüber hinaus beachtet werden, dass die Fluchtwege in den Treppenhäusern unbedingt frei bleiben müssen. Außerdem dürfen keine brennbaren Elemente aufgestellt oder angebracht werden.

Die Motivwahl liegt dem Künstler frei, sollte sich jedoch harmonisch in das Gesamtkonzept „Schmucker-Areal“ einfügen. Ausgenommen sind jedoch politische, religiöse oder pornografische Darstellungen.

Ablauf und Wettbewerbsleistungen:

Das Vorhaben teilt sich in insgesamt vier Phasen auf.

Phase 1: Entwicklung und Einreichung eines konkreten Gestaltungsvorschlages auf Basis der Ansicht der zu gestaltenden Entwürfe mit ergänzender Beschreibung des

künstlerischen Ansatzes (bitte verwenden Sie hierfür **Anlage 1**; max. 4.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) sowie Zeitplan zur Umsetzung und Arbeitsorganisation (benötigtes Equipment, Platzfläche, Gerüst, etc). Die Darstellung des Entwurfs soll auf max. zwei Blättern in einem Format von DIN A0 erfolgen. *

Phase 2: Auswertung der eingereichten Werke durch das Preisgericht und Ermittlung des Erstplatzierten.

Phase 3: Verkündung der Preisträger sowie anschließender Abschluss des Ausführungsvertrages zwischen dem Erstplatzierten und der Ausloberin.

Phase 4: Umsetzung des Kunstwerkes.

*Die Teilnahme an dem Wettbewerb ist freiwillig, daher sind sämtliche (monetäre und zeitliche) Aufwendungen aus Phase 1 nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Wettbewerbssumme und können daher im Falle einer (Nicht-)Platzierung nicht durch den Künstler geltend gemacht werden.

Termine:

- Ausschreibung des Wettbewerbes: 10.07.2023
- Abgabefrist der Entwürfe: 28.08.2023, 12:00 Uhr (es gilt der Poststempel)
- Auswertung der Einreichungen durch das Preisgericht: 13.09.2023
- Verkündung des Wettbewerbssiegers: anlässlich „Schmucker-Fest“ am 16.09.2023

Start der Realisierung des Kunstwerkes: voraussichtlich ab Oktober 2023 und in Abstimmung mit der Ausloberin.

Preisgeld:

Die Ausloberin hat ein Preisgeld in Höhe von **3.000,00 EURO** ausgelobt, welches erst mit der Annahme des Ausführungsvertrages ausbezahlt wird. Sollte der Erstplatzierte die Ausführung nicht annehmen, so wird der Zweitplatzierte für das Preisgeld des Erstplatzierten, unter gleichen Bedingungen, beauftragt.

Honorar zur Ausführung der Arbeiten:

Der Künstler kann bei der Ausloberin ein Honorar von maximal 17.000,00 € brutto geltend machen. Dieses teilt sich in maximal 10.000,00 EURO für Material (Kaufbelege erforderlich!) sowie 7.000,00 EURO für die Umsetzung des Kunstwerkes durch den Künstler auf. Kosten, die das angesetzte Honorar übersteigen, sind vom Künstler selbst zu tragen.

Das Honorar wird in drei Teilrechnungen nach Abschluss folgender Leistungsphasen durch den Künstler in Rechnung gestellt:

Phase 1: Freigabe des detaillierten Zeitplans zur Realisierung sowie anschließender Kauf des benötigten Materials (Zahlungsbeleg erforderlich) für die Umsetzung des Kunstwerkes.

Phase 2: 50%ige Fertigstellung des Kunstwerkes gemäß dem zuvor definierten Zeitplan.

Phase 3: Fertigstellung und Abnahme des Kunstwerkes durch die Ausloberin sowie Überlassung einer Übersicht zu den verwendeten Materialien durch den Künstler.

Teilnahmebedingungen:

Der Wettbewerb richtet sich an Künstler aus dem Landkreis Landsberg am Lech. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Projektmappe mit bisher erbrachten künstlerischen Leistungen, sowie die unten benannten Punkte.

Folgende Unterlagen sind durch den Künstler im Zuge der Entwurfseinreichung beizulegen, sofern dieser an dem Wettbewerb teilnehmen möchte:

- Beschreibung des künstlerischen Ansatzes (Anlage 1).
- Gestaltungsvorschlag auf Basis der Ansicht der zu gestaltenden Fläche in einem Format DIN A0 (max. 2 Blätter).
- Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen (Anlage 2).

Wettbewerbsbeteiligte:

Ausloberin:

Kommunalunternehmen Utting am Ammersee
Eduard-Thöny-Str. 1
86919 Utting am Ammersee

Preisgericht:

Hoffmann, Florian, 1. Bürgermeister, Verwaltungsratsvorsitzender
Dr. Högenauer, Nikolaus, Gemeinderat, Verwaltungsrat
Hornsteiner, Matthias, Gemeinderat, Verwaltungsrat
Liebner, Peter, Gemeinderat, Verwaltungsrat
Lutzenberger, Korbinian, Gemeinderat, Verwaltungsrat
Noll, Peter, Gemeinderat, Verwaltungsrat
Schiller, Helmut, Gemeinderat, Verwaltungsrat
Stief, Ralf, Gemeinderat, Verwaltungsrat
Von Thülen, Nicole, Gemeinderätin

Behrendt, Thomas, Techn. Vorstand KU Utting
Heugenhauser, Gerold, Architekt WWA, Entwurfsverfasser
Sternberg, Harry, Künstler
Zarbo, Florian, Kfm. Vorstand KU Utting

Entscheidungen der Jury sind vom Rechtsweg ausgeschlossen und damit rechtlich nicht anfechtbar.

Zusendung der Unterlagen:

Die Arbeiten der ersten Wettbewerbsphase sind bis zum 28.08.2023 um 12.00 Uhr in postalischer oder digitaler Form einzureichen an die Adresse:

Kommunalunternehmen Utting am Ammersee

Kunst am Bau

Eduard-Thöny-Str. 1
86919 Utting am Ammersee

info@kua-utting.de

Es gilt das Datum des Poststempels. Sendungen, die nach dem Ablauf der Frist eingereicht werden, können im Zuge des Wettbewerbsverfahrens nicht berücksichtigt werden.

Rechte und Pflichten:

Rechtsgrundlage für die Durchführung des Wettbewerbs sind ausschließlich die hier genannten Wettbewerbsbedingungen samt Anhängen, die mit Einsendung der Arbeit anerkannt werden. Alle Teilnehmer erklären sich zudem mit Einsendung ihrer Arbeit mit einer möglichen Beauftragung der Realisierung ihres Vorschlags zu den im Folgenden genannten Bedingungen einverstanden. Für den Erstplatzierten gelten im Falle der Annahme des Auftrages die im Ausführungsvertrag aufgeführten Inhalte.

Die Bewertung der Entwürfe und die Bestimmung des Siegers wird von dem Preisgericht nach freiem Ermessen durchgeführt. Zudem steht es der Ausloberin frei, Werke mit unangemessenen Inhalten (pornografisch, politisch, religiös o.ä.) oder in deren Umsetzung die techn. Bau Normen beeinträchtigt bzw. gestört werden, vom Wettbewerb auszuschließen.

Kontakt:

Bei Fragen rund um den Wettbewerb richten Sie sich bitte an folgende Adresse:

Florian Zarbo
Kommunalunternehmen Utting am Ammersee
Eduard-Thöny-Str. 1
86919 Utting am Ammersee
f.zarbo@kua-utting.de

Anlagen:

Beschreibung des künstlerischen Ansatzes (Anlage 1)
Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen (Anlage 2)